

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 140 (1974)

Heft: 10

Artikel: Die dringendsten Rüstungsbedürfnisse (1)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die dringendsten Rüstungsbedürfnisse (1)

Vorbemerkung der Redaktion. Unter dem Titel «Unsere Armee in den 70er Jahren. Ihre Möglichkeiten und Bedürfnisse im Lichte der allgemeinen militärstrategischen Entwicklung» hat der Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft als Heft 12 seiner «Dokumentation zur Entwicklung der schweizerischen Armee» eine ausgezeichnete Orientierung über die militärstrategische Lage Europas und der Schweiz und die daraus resultierenden militärischen Bedürfnisse unserer Landesverteidigung herausgegeben. Im Interesse sachlicher Information und Dokumentation über die Entwicklung unserer Armee in naher Zukunft verdient diese Studie einen möglichst weiten Leserkreis. In Würdigung der thematischen Bedeutung bringen wir – entgegen unserer Gepflogenheit, keine bereits publizierten Texte in die ASMZ zu übernehmen – die Schlussfolgerungen über die notwendige Verstärkung der Armee in kurzen Folgen zum Abdruck.

Der Vergleich der Voraussetzungen für den Einsatz und der Kampfkraft unserer Armee mit den gefährlichsten und zugleich auch am ehesten möglichen militärischen Bedrohungsformen führt in der ersten Hälfte der siebziger Jahre zu folgenden Schlüssen:

Unsere Armee stellt dank dem alles in allem rasche mechanisierte Bewegungen erschwerenden Einsatzraum, den vorbereiteten Zerstörungen und Verminungen, dank einem umfangreichen Festungs- und Befestigungssystem und der großen Zahl von in mehrfacher Hinsicht gut ausgerüsteten Kampfverbänden *einen Faktor dar, der von jedem möglichen Angreifer ernst genommen würde. Der Eintrittspreis ist bereits hoch.* Das gilt besonders im Verhältnis zum Verteidigungspotential der umliegenden NATO-Länder. Deren große Verbände sind, einzeln genommen, erheblich feuerkräftiger und vielseitiger verwendbar. Setzt man die Zahl verfügbarer Verbände indessen zu der von ihnen zu behauptenden Fläche – bei der Verteidigung Westeuropas kann ebensowenig Boden preisgegeben werden wie bei der Verteidigung der Schweiz – in Beziehung, so erscheint ein Abwehrerfolg bei einem entschlossenen, großangelegten Vorstoß aus Osten nur beim Einsatz von Atomwaffen – gegen den gewichtige Überlegungen sprechen – als wahrscheinlich.

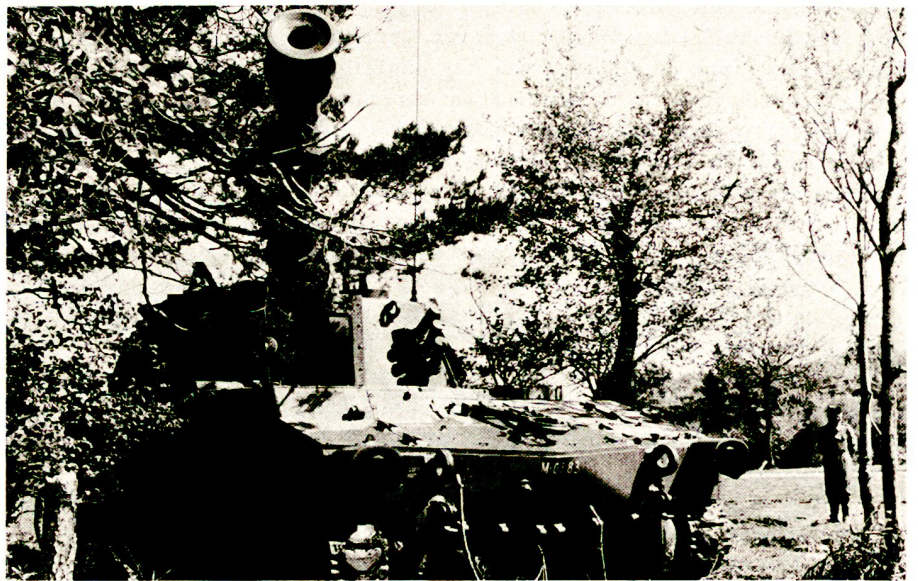
Intakte Kampfmoral unserer Soldaten und – was in unserem dichtbesiedelten Land besonders zählt – *Durchhaltewille der Bevölkerung* vorausgesetzt, müßte sich ein Angreifer mühsam durch ein Verteidigungssystem vorwärtskämpfen, dessen Tiefe im wesentlichen

derjenigen des Landes entspricht. Muß er damit rechnen, laufend auf starke Panzerabwehriegel aufzulaufen und immer wieder von Panzerverbänden angefallen zu werden, so dürfte ihm eine seriöse Kosten-Nutzen-Rechnung gebieterisch nahelegen, die Schweiz zumindest in einer ersten Phase genauso zu umgehen, wie sie das kaiserliche Deutschland 1914 zu umgehen für ratsam hielt (und das trotz den großen Mängeln in der damaligen Kampfbereitschaft unserer Armee!).

Die Voraussetzungen dafür, daß ein Angreifer bei seiner Kosten-Nutzen-Rechnung zu diesem Schluß gelangt – zum Schluß, daß er sich mit dem Angriff

auf die Schweiz eine Art «Vietnam» aufhalse –, sind derzeit teilweise gegeben. *Sie sind aber so lange nicht voll erfüllt, als die Panzerabwehr der Infanterie ungenügend und der Raumschutz zugunsten der Gegenschläge führenden gepanzerten Verbände unzureichend sind.*

Besondere Bedeutung kommt der Luftverteidigung im Hinblick darauf zu, ob wir überhaupt in einen gewaltsamen Konflikt in Europa gezogen werden. Das ergibt sich aus der geographischen Lage der Schweiz, der Entstehung eines zweiten Neutralen an unserer Ostflanke mit dem österreichischen Staatsvertrag 1955 und dem Ausscheren Frankreichs aus der integrierten Militärorganisation der NATO. *Österreich und die Schweiz bilden einen neutralen Korridor in Ost-West-Richtung, der das NATO-Dispositiv entzweischneidet.* Bei einem Abseitsstehen Frankreichs bliebe der NATO in einer Konfliktsituation nichts anderes übrig – wollte sie die Verbindung zwischen ihren Sektoren Europa-Mitte und Europa-Süd aufrechterhalten –, als den neutralen Korridor zu durchfliegen. Das würde die östliche Seite mit Bestimmtheit auf den Plan rufen. Diese könnte auch als erste den Korridor zu benützen suchen, um in den Rücken der



Die 15,5-cm-Panzerhaubitze M109. Jede mechanisierte Division verfügt über ein Regiment Panzerhaubitzen.

obgenannten NATO-Abschnitte zu gelangen. Mit einer derartigen Bedrohung müssen wir um so mehr rechnen, als die Luftverteidigung des anderen Neutralen – Österreichs – so gut wie inexistent ist.

Unter diesen Voraussetzungen ist eine wirkungsvolle schweizerische Luftverteidigung für die Glaubwürdigkeit unseres Willens zur Wahrung der Neutralität und zur Erfüllung der daraus resultierenden Pflichten entscheidend.

Die Luftverteidigung ist aber heute ungenügend. Und das obwohl in den sechziger Jahren mit der Einführung von Hochleistungsflugzeugen, Boden/Luft-Raketen sowie des Frühwarn- und Führungssystems «Florida» ein richtiger Anfang gemacht worden war.

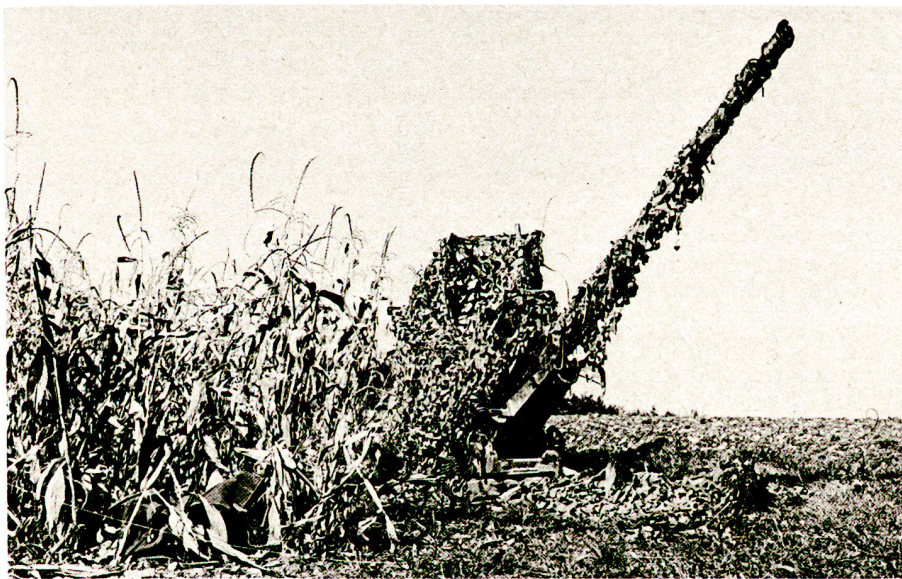
Der bundesrätliche Entscheid vom Herbst 1972, das vom Eidgenössischen Militärdepartement empfohlene Erd-

kampfflugzeug «Corsair A7» nicht zu beschaffen, bietet, neben allen negativen Aspekten, den Vorteil, eine Überprüfung der Aufgabenstellung der Flugwaffe zu ermöglichen. Diese sollte im Lichte der Luftbedrohung der siebziger und beginnenden achtziger Jahre und ausgehend von den wichtigsten Bedürfnissen des Landes und der Armee in bezug auf Unterstützung durch Luftkampfmittel zur Erkenntnis führen, daß die Verteidigung unseres Luftraumes und der Raumschutz zugunsten der Gegenschlagverbände die Hauptaufgaben der Flugwaffe sein müssen. *In beiden Fällen müssen Flugwaffe und terrestrische Fliegerabwehr zusammenwirken, um eine größtmögliche Abwehrwirkung zu erzielen.* Beide sind unerlässlich, und es wäre gefährlich, unter dem Eindruck der Abschluß-

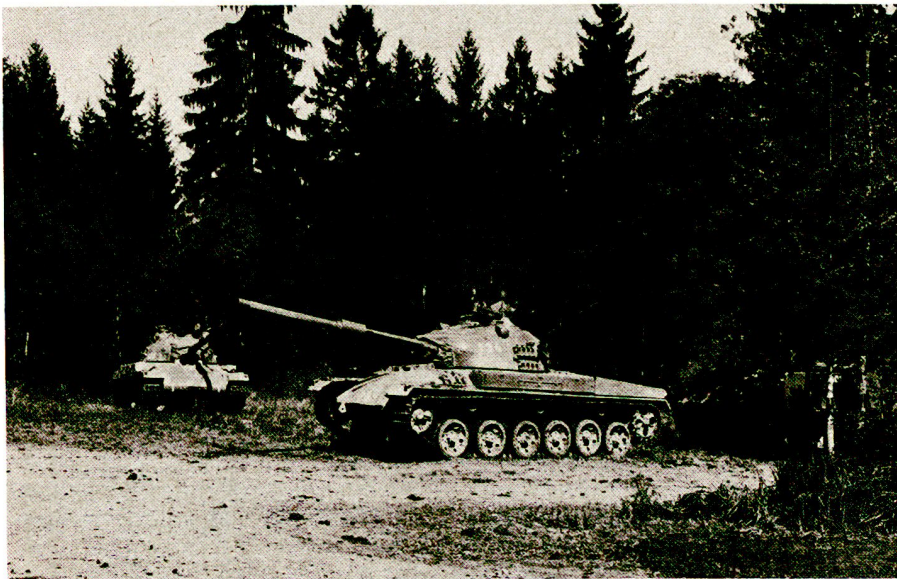
erfolge der Fliegerabwehr im vierten Nahostkrieg auf die Fliegerkomponente verzichten zu wollen. Die Empfindlichkeit der Elektronik gegen Störmaßnahmen beziehungsweise deren Unempfindlichkeit spielt für den Wert der Raketen-Fliegerabwehr eine entscheidende Rolle, und auf diesem Gebiet ist ein ständiger, nie endgültig entschiedener Wettlauf zwischen Verteidigung und Angriff im Gang.

Die *Verstärkung der Panzerabwehrkraft der Infanterie* verlangt die Einführung neuer oder verbesserter Mittel auf den Stufen Einheit, Bataillon und Regiment. Die Füsilier- beziehungsweise Schützenkompanien müssen mit organischen Mitteln in der Lage sein, Panzer auf Entfernungen um 400 m wirksam zu bekämpfen. Eine zweckmäßige Maßnahme besteht in der Erhöhung der Reichweite des heute in großer Zahl vorhandenen Raketenrohrs, dessen Handhabung einfach ist. Eine neue Munition, die die obgenannte Leistung erbringen soll, ist in Entwicklung begriffen. Das Bataillon muß über geeignete Waffen – Kanonen oder Panzerabwehrkanonen der zweiten Generation – verfügen, um auf Distanzen bis 1000 m oder mehr Panzer bekämpfen zu können. Die bataillonseigenen Panzerabwehrwaffen würden die Bildung von Panzerabwehrschwerewichten ermöglichen. *Bei der Einführung dieser Waffen muß die Priorität den Infanteriedivisionen der Feldarmee korps zukommen.* In der Folge sollten auch die Gebirgsdivisionen die neuen Waffen erhalten. Die Verstärkung der Panzerabwehr der Gebirgsdivisionen auf den Stufen Einheit und Bataillon drängt sich auf, weil diese Verbände vielfach auf den panzergängigen Talsohlen kämpfen müssen.

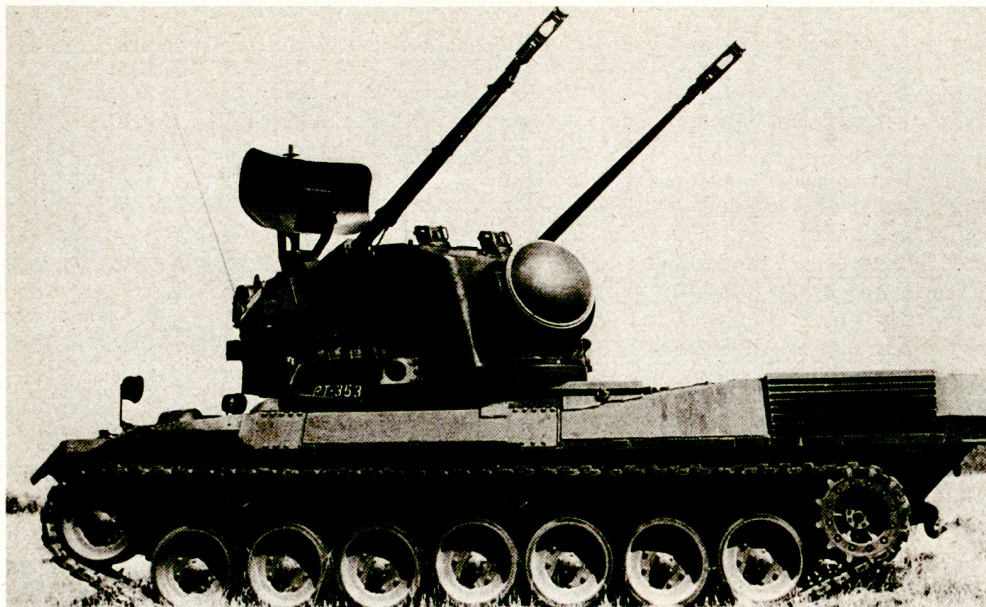
Feld- und Grenzdivisionen müssen schließlich über *eigene Panzer* verfügen. Diese würden einerseits direkt der Panzerabwehr dienen, indem jedem Infanterieregiment im Gefecht etwa eine Kompanie Panzer zur Verfügung gestellt werden könnte, die als Jagdpanzer verwendet würden. Die Verwendung älterer Kampfpanzer in einer Jagdpanzerrolle erweist sich offenbar als rentabler als die Einführung neuer spezifischer Jagdpanzer. Andererseits würde die kampfmäßige Autarkie dieser Infanteriedivisionen erhöht, indem ihnen jeweils ein für die Führung von Gegenschlägen bestimmtes Panzerbataillon eingefügt würde. Die drei Felddivisionen haben bereits je ein Panzerbataillon, so daß für die sechs für den Kampf im Mittelland und Grenzraum bestimmten Infanteriedivisionen insgesamt *neun Panzerbataillone* aufgestellt werden sollten (zwei pro Division).



Gegen tieffliegende Ziele steht die 20-mm-Fliegerabwehrkanone im Einsatz. Sie wird vom Richtkanonier optisch gerichtet.



Schweizerischer Panzer 61, 37 t, 105-mm-Kanone, parallele 20-mm-Maschinenkanone.



Der voll radarisierte 35-mm-Kanonenflabpanzer, dessen Herzstück in der Schweiz entwickelt wurde. Diese wirksame Flabwaffe wird in den kommenden Jahren die Fliegerabwehr der deutschen Bundeswehr sowie Hollands verstärken. (Keystone)

Das entspricht dem Bestand der Panzerbataillone der einen noch nicht auf Schweizer Panzer (Pz 61/68) umgerüsteten mechanisierten Division sowie dem Bestand der Aufklärungsbataillone der mechanisierten und Felddivisionen. Die «Centurion»-Panzer der genannten Panzerbataillone können weiterverwendet werden, während die AMX 13-Leichtpanzer der Aufklärungsbataillone in absehbarer Zeit ersetzt werden sollten. *Daraus ergibt sich ein Bedarf an rund 380 Panzern, die beschafft werden müßten.*

Da diese große Zahl Panzer kaum kurzfristig beschafft werden könnte, müßten Prioritäten festgelegt werden. Es wäre denkbar, daß als erstes die noch mit «Centurion»-Kampfwagen ausgerüstete mechanisierte Division auf eine verbesserte Version des Schweizer Panzers umgerüstet und die frei werdenden Panzer in die drei Grenzdivisionen eingegliedert würden.

Gleich dringlich und wichtig wie die Verbesserung der Panzerabwehr der Infanterieverbände sind *Maßnahmen, mit welchen die Bewegungsfähigkeit der Gegenschlagverbände* (Panzerregimenter und Panzerbataillone) bestmöglich sichergestellt werden könnten. Es handelt sich um den Raumschutz zugunsten dieser Verbände.

Die mechanisierten Formationen sind in der Bereitschaft dank Auflockerung und Tarnung durch Luftangriffe relativ wenig gefährdet. Ihre Verletzlichkeit ist auf dem Marsch aus dem Bereitschafts- oder Bereitstellungsraum in den Gegenschlagraum größer. Am meisten sind sie beim Übergang von der Verschiebung zum Angriff gefährdet.

Jeder Gegner dürfte bei der Bekämpfung unserer Erdtruppen aus der Luft

sein Hauptaugenmerk auf unsere gepanzerten Verbände richten. Diese stellen außerhalb des Gebirges unser feuerkräftigstes Kampfmittel dar. Sie sind das Instrument, dank dem wir immer wieder die Initiative zurückzugewinnen trachten müssen. Und die Initiative bildet den Schlüssel zur Handlungsfreiheit, die über Erfolg oder Mißerfolg entscheidet. Die als Folge der großen Bestände an taktischen Kampfflugzeugen im europäischen Raum in einem Krieg zu erwartende Bedrohung der Panzerverbände aus der Luft verschärft sich in den siebziger Jahren. *In Ost und West sind «Flächenwaffen» entwickelt worden,* zum Beispiel faustgroße Minen und Hohlladungen, die von niedrig fliegenden Jagdbombern in großer Zahl abregnet werden. Damit lassen sich Panzerformationen immobilisieren und zerschlagen. Überaus gefährlich für die Panzer sind zudem Helikopter mit Panzerabwehrraketen.

Ein wirksamer Schutz insbesondere der Panzerformationen der mechanisierten Divisionen verlangt zweierlei: Einmal, daß der Raumschutz zugunsten dieser Verbände der Flugwaffe als Hauptaufgabe überbunden wird und entsprechende Flugzeuge, die in bezug auf Elektronik erheblich einfacher sein können als eigentliche Abfangjäger, rasch eingeführt werden. Sodann die Beschaffung leistungsfähiger Fliegerabwehrwaffen, die sich für diese Aufgabe eignen. *In den siebziger Jahren sind voll radarisierte Kanonenflabpanzer sowie Kurzstreckenflabraketen auf Schützenpanzerchassis erhältlich.* Die Kombination von Kanonen und Raketen stellt das Optimum dar. Aber auch nur die eine oder andere Variante würde die Lage unserer mechanisierten Verbände

entscheidend verbessern. Diese modernen Fliegerabwehrwaffen sind ohne Zweifel kostspielig. Die wesentliche Rolle, die unseren Gegenschlagverbänden zufällt, rechtfertigt indessen diesen Aufwand für wirkungsvolle Mittel, die im übrigen durch ihre bloße Präsenz die gegnerische Flugwaffe hemmen.

Neben den Rüstungsbedürfnissen in den Bereichen von Panzer- und Fliegerabwehr beziehungsweise Raumschutz bestehen entsprechende Bedürfnisse auch bei anderen Verbänden und Truppengattungen. Das ist angesichts der fortdauernden Rüstungsanstrengungen im Ausland sowie der Fortschritte der Rüstungstechnik unvermeidlich. Der Erneuerungsbedarf in anderen als den obgenannten Sparten ist nach Möglichkeit zu decken. *Der Vorrang gebührt aber eindeutig der Panzer- und Fliegerabwehr.* Werden die hier klaffenden Lücken rasch geschlossen, so erfährt die Schlagkraft, damit aber auch die Dissuasionskraft der Armee eine entscheidende Erhöhung. Es kann sich nicht darum handeln, die Interessen der verschiedenen Truppengattungen möglichst gleichmäßig zu wahren!

Die Dringlichkeit der skizzierten Maßnahmen ist um so größer, als der Zeitbedarf für die Einführung neuer Waffen dieser Art unter den günstigsten Bedingungen mehrere Jahre beträgt. Die Unterlassungen der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts oder der sechziger Jahre präjudizieren denn auch die Kampfkraft der Armee Ende dieses Jahrzehnts und anfangs der achtziger Jahre. Niemand kann aber heute sagen, in welchem Maße wir dannzumal auf die Armee angewiesen sein werden.

(Fortsetzung in ASMZ Nr. 11/1974)